

Ökumenische Zusammenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg



**Ökumenische
Partnerschaftsvereinbarung
für die
Emmaus Gemeinde Neuried und die
Kath. Pfarrgemeinde Ichenheim mit den
Filialgemeinden Dundenheim und Schutterzell**

Präambel

- * Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- * getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh. 17, 21),
- * im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- * auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- * in Erinnerung an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999,
- * in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung,
- * ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
- * im Blick auf die gemeinsam mit neun anderen Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg 2007 unterzeichnete wechselseitige Anerkennung der Taufe,
- * gemeinsam verpflichtet auf die Prinzipien und Empfehlungen des u.a. vom päpstlichen Rat für den interreligiösen Dialog und dem Ökumenischen Rat der Kirchen unterzeichneten Dokuments „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“,
- * ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit vor Ort,

verpflichten sich

die Emmausgemeinde Neuried in der Evangelischen Landeskirche in Baden

und die

Katholische Pfarrgemeinde St. Nikolaus Ichenheim mit den Filialgemeinden St. Johannes Dundenheim und St. Michael Schutterzell der Seelsorgeeinheit Schutterwald, Hohberg, Neuried in der Erzdiözese Freiburg

zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinde und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1. Grundsatz

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg und in der Evangelischen Landeskirche in Baden in unseren Gemeinden, Dekanaten, Verbänden, Diensten und Werken.

Wir sind uns bewusst, dass sich Kirche stets verändert und dass dies auch für unser ökumenisches Miteinander gilt. In diesem Bewusstsein beschreiben wir in dieser Vereinbarung jene Linien, die sich aus unserer Sicht bewährt haben und denen wir miteinander in die Zukunft folgen wollen. Wir sind gleichzeitig aber auch gespannt, in welcher zukünftigen Gestalt unserer Partnerschaft uns die Kreativität des Heiligen Geistes überraschen möchte.

Für ein solches, gleichzeitig entschiedenes wie offenes, ökumenisches Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen Traditionen immer besser kennen zu lernen und sich davon bereichern zu lassen, damit wir in unserer Verschiedenheit einmütig, wohlwollend und wertschätzend gemeinsam unterwegs sein können.

Wir verpflichten uns weiter, auf möglichst vielen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

2. Gottesdienstliches und geistliches Leben, theologischer Austausch

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen ¹⁾Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ für die christliche Einheit, füreinander, miteinander und gemeinsam für andere zu beten.

Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, dass in allen unseren Gottesdiensten jeder und jede zum Mitfeiern willkommen sind.

Alle Gottesdienste, Veranstaltungen, Jugendarbeit und andere pastorale Angebote sind jeweils für Gemeindemitglieder beider Konfessionen offen.

1) Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelische Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe, 06.10.1999

Den Status Quo der gemeinsamen Aktivitäten wollen wir weiter wachsen lassen.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.

3. Miteinander Unterwegs

3.1 Gemeinsame Gebäudenutzung

Die großen christlichen Kirchen unterliegen einem spürbaren Strukturwandel. Sinkende Mitgliederzahlen, mittelfristig rückgängige Kirchensteuereinnahmen und der spürbare Mangel an Hauptamtlichen sind einige der Ursachen.

Auch die Gebäudelandschaft unserer Gemeinden, steht nicht mehr im Einklang mit den heutigen Notwendigkeiten.

ICHENHEIM:

Daher haben wir beschlossen unsere Gebäude in Ichenheim in Zukunft gemeinsam umzugestalten und zu nutzen.

Konkret bedeutet das:

1. Das am 29. Juli 1960 beendete Simultaneum in der St. Nikolaus Kirche Ichenheim soll wieder eingeführt werden.
2. Die Auferstehungskirche der evangelischen Emmausgemeinde Neuried wird, nach notwendiger Renovierung und Umbau, Bestandteil eines gemeinsamen ökumenischen Gemeindezentrums.

Wir tun dies im Bewusstsein und in Achtsamkeit, dass die betroffenen Kirchengebäude seit ihrer Erbauung menschliche Biographien – und ausdrücklich nicht nur gelebte Glaubensbiographien – begleiten. Sie sind Orte der gemeinschaftlichen Feier und identitätsstiftende Gebäude, die vielfach Heimat, emotionaler Anker und Ort der individuellen Besinnung und Zuflucht sind.

Um Konflikte zu minimieren, erstellen wir eine präzise und umfassend formulierte Nutzungsvereinbarung.

Die Umgestaltung der Gebäude erfolgt im gegenseitigen Austausch und im Respekt gegenüber den Traditionen und Lehren der jeweiligen Konfession.

Damit die gemeinsame Gebäudenutzung nicht nur eine äußerliche Verbindung bleibt, verpflichten wir uns, gemeinsam einen inneren Weg zu beschreiten um die verschiedenen Traditionen kennenzulernen und zu respektieren.

DUNDENHEIM:

Die beiden Dundenheimer Kirchen bleiben in ihrer jetzigen konfessionsgebundenen Form für beide Einzelgemeinden erhalten. Die ökumenische Zusammenarbeit soll dennoch vertieft werden, vor allem im Hinblick auf die künftige gemeinsame Nutzung der vorhandenen Gemeinderäume.

SCHUTTERZELL:

Das bestehende Simultaneum soll gefestigt und weiterentwickelt werden.

3.2 Gemeindeleben

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher ist es uns wichtig, das Leben unserer Kirchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, Gottesdienste miteinander zu feiern und regelmäßig Gelegenheiten zu schaffen um füreinander da zu sein.

Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir wollen als evangelische und katholische Gemeinden gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen.

Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge.

4. Kirche in der Öffentlichkeit, Diakonie, interreligiöses Gespräch

Wir möchten bei öffentlichen Anlässen aktiv mit den örtlichen Vereinen in Kontakt treten, um ökumenische Gottesdienste zu feiern.

Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die Gesellschaft hinein vermittelt, wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung auf Basis einer christlichen Lebenshaltung zur Geltung bringt.

Das beginnt auf dem Feld der Pädagogik: Darum würdigen wir das Engagement der Erzieher und Lehrkräfte und unterstützen entschieden den Religionsunterricht, insbesondere auch die gemeinsamen Schulgottesdienste im Bereich unserer Gemeinden.

Mit den Grundsätzen der Charta Oecumenica verpflichten wir uns zum Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, Versöhnung und Frieden in unserer Gesellschaft und weltweit. Wir setzen uns ein für den Schutz von Minderheiten und gegen jede Form von Antisemitismus, Rassismus oder andere Ausgrenzungen.

Wir wollen mit den Angehörigen anderer Religionen mit Wertschätzung zu begegnen und bei gemeinsamen Anliegen zusammenzuarbeiten.

5. Ökumene in veränderten Strukturen

Ökumene braucht Kontinuität, aus der Vertrauen wachsen kann. Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustauschs und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit.

Dem kontinuierlichen Austausch dienen uns regelmäßige mehrmals im Jahr durchzuführende gemeinsame Sitzungen von Gemeindeteam und Kirchengemeinderat, sowie die Errichtung einer ökumenischen Arbeitsgruppe.

Angesichts unterschiedlicher Strukturen in unseren Kirchen, in denen Bezugsgrößen wie Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit, Bezirk und Dekanat, aber auch der Zuschnitt von Arbeitsbereichen nicht immer deckungsgleich sind, erkennen wir in der ökumenischen Zusammenarbeit folgende Zugehörigkeit an:

Die Pfarrgemeinde St. Nikolaus Ichenheim mit den Filialgemeinden St. Johannes Dundenheim und St. Michael Schutterzell gehören zur Seelsorgeeinheit Schutterwald-Hohberg-Neuried.

Wir wollen die Erfahrungen aus der ökumenischen Zusammenarbeit wo sie möglich und sinnvoll ist in unsere anderen Gemeindeteile und Teile der Seelsorgeeinheit einbringen.

Unsere Vereinbarung ist offen für die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Vereinbarung ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ist oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

6. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision

Die Vision der Ökumene muss viel größer sein als nur das friedliche Mit- und Nebeneinander in getrennten Kirchen zu pflegen. Es geht darum, die Einheit als das eine Gottesvolk immer sichtbarer werden zu lassen. "Nur so gelingt es uns, unsere vielfältigen, gewachsenen konfessionellen Prägungen wahrhaft zu versöhnen."

Je mehr Christen von dieser größeren Vision einer sichtbar geeinten Christenheit her leben, umso leichter wird es uns fallen, die konfessionell verengten Blickwinkel aufzubrechen

Daher verpflichten wir uns, eine Vision für unseren gemeinsamen zukünftigen Weg zu erstellen. Dazu gehört in einem ersten Schritt die Profile beider Partner sichtbar zu machen.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden und zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Neuried, den 23.03.2021

Hinweis

Diese Vereinbarung ersetzt die am 17.01.2010 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung der oben genannten Kirchen- und Pfarrgemeinden.